



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt III/12
Sitzungstag:	Mittwoch, den 13.06.2012
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2012/029

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
Zustimmung zu den Lupenräumen B, C und D
Vorlage: V/2012/848
- 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, 3. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2012/849
- 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 48.3 a Gewerbe West - Egener Straße,
1. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2012/850

- 1.4.4. Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl,
 - 1. Sammelstellplatzanlage; Einleitung des Verfahrens
 - 2. Anbau von Balkonen/Altanen; Einleitung des VerfahrensVorlage: V/2012/854
- 1.4.5. Bürgerantrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Hämmern-Jostberg, Bebauungsplan Nr. 96 Jostberg-Nord,
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2012/852
- 1.4.6. Bürgerantrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Unteren Siebenborn (Teilbereich Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße), Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2012/853

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1. Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal, 1. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Beschluss als SatzungVorlage: V/2012/858
- 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen,
 - 1. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Beschluss als SatzungVorlage: V/2012/859

1.7. Anfragen

- 1.7.1. Baurechtliche Situation Stüttem und Folgenutzung durch neuen Eigentümer
Anfrage der SPD-Fraktion / Ratsherr Mederlet vom 28.05.2012
Vorlage: F/2012/127

1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
 - Sachstandsbericht -Vorlage: M/2012/030
- 1.9.2. Regionale 2010: - mündlicher Bericht -
- 1.9.3. Flurbereinigung Klüppelberg
Vorlage: M/2012/031
- 1.9.4. Kreisweite Windenergieuntersuchung / Windvorranggebiete auf dem Wipperfürther Stadtgebiet
Vorlage: M/2012/032
- 1.9.5. Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
 - Sachstandsbericht -Vorlage: M/2012/033
- 1.9.6. Altengerechtes Wohnen in der Innenstadt

Vorlage: M/2012/034

1.9.7. Standortscreening B4
Vorlage: M/2012/035

1.10. Verschiedenes

1.10.1 Nachfragen zum Sachstand verschiedener Themen

.

2. Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 13.06.2012 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU

Billstein, Regina SPD

Brachmann, Peter SPD

Vertretung für Herrn F. Mederlet

Goller, Christoph Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Gottlebe, Joachim SPD

Grolewski, Joachim UWG

Grüterich, Norbert CDU

Köser, Andre CDU

Kremer, Stephan CDU

Müller, Hans-Peter CDU

Scherkenbach, Friedhelm CDU

Schneider, Eva CDU

Schnepper, Josef W. FDP

sachkundige Bürger

Berger, Christian FDP

Dahm, Johannes UWG

Bürgermeister

von Rekowski, Michael parteilos

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker intern

Hackländer, André intern

Rutz, Daniel intern

Stölting, Viviane intern

Schriftführer/in

Leiter, Karin intern

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Mederlet, Frank SPD

Stein, Günter SPD

1. Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Der anwesenden Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht, auch schriftliche Fragen wurden vor der Sitzung nicht eingereicht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt und um die folgenden Tagesordnungspunkte ergänzt:

1.10.1 Nachfragen zum Sachstand verschiedener Themen

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2012/029

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
Zustimmung zu den Lupenräumen B, C und D
Vorlage: V/2012/848

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Varianten für die Lupenräume B, C und D die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt weiter voran zu treiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Mesenholl, Planungsgruppe MWM, Aachen, stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Sachstand zu den Planungen für die Lupenräume B, C und D vor und erläutert die weitere Vorgehensweise: Der Förderantrag wird in den Sommerferien bei der Bezirksregierung eingereicht und im Rat am 26.09.2012 nachträglich beschlossen (nach Beschlussempfehlung durch den ASU am 12.06.2012).

Ratsherr Scherkenbach regt an, alle Änderungen, die aus der Bürgerschaft, ESW und Politik eingebracht werden, in die weiteren Planungen mit einzuarbeiten. Er macht deutlich, dass insbesondere der Lupenraum E Klosterberg mit den Knotenpunkten Ringstraße/ Gaulstraße und Ringstraße/ Gladbacher Straße nicht vernachlässigt werden darf.

Ratsherr Gottlebe regt an, am Surgères Platz straßenbegleitendes Längsparken und Aufstellflächen für Taxen und Reisebusse einzuplanen, da durch die Neugestaltung des ZOBs wichtige Stellplätze vor Ort entfallen. Er schlägt auch vor, dafür die Radverkehrsbeziehung am Surgères Platz für beide Richtungen komplett auf die Seite des Gaulbaches zu verlegen. Weiter regt er an, insbesondere den Luppenraum D soweit wie möglich großzügig zu beplanen, da er diesen Bereich als wichtige potentielle Entwicklungsfläche für die Innenstadt ansieht.

Ratsherr Bongen erklärt, dass das Thema, Taxistand und Reisebusse mit einer Beschilderung zu regeln, bereits Inhalt im Arbeitskreis und in den Abstimmungsgesprächen mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) ist. Lösungsansätze werden bereits erarbeitet.

**1.4.2 Bebauungsplan Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, 3. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2012/849**

1. Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen wird eingeleitet.
2. Inhalt der 3. Änderung ist die planungsrechtliche Sicherung der bereits parzellierten Stichstraßen im 2. Bauabschnitt sowie die Anpassung der Höhenfestsetzungen im südlichen Bereich an die Örtlichkeit

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.3 Bebauungsplan Nr. 48.3 a Gewerbe West - Egener Straße,
1. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2012/850**

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3a Gewerbe West – Egener Straße wird eingeleitet.

Die wesentlichen Inhalte der Planänderung sind die Anpassung von drei Baufronten in Bezug auf Lage, Größe und Höhe im MI 2, sowie die Darstellung des Siefenbereichs und der öffentlichen Grünflächen entsprechend der Ausbauplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl,

- 1. Sammelstellplatzanlage; Einleitung des Verfahrens**
- 2. Anbau von Balkonen/Altanen; Einleitung des Verfahrens**

Vorlage: V/2012/854

1. Der Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Innenentwicklung Düsterohl in Bezug auf die Festsetzungen zu der Sammelstellplatzanlage Pollenderstraße wird zunächst zurückgestellt, da noch weitere Untersuchungen erforderlich sind. Insbesondere sind die baurechtlichen, städtebaulichen und vertraglichen Rahmenbedingungen zu klären.
2. Dem Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Innenentwicklung Düsterohl in Bezug auf die Festsetzungen zu Anbauten von Balkonen und Altanen mit darunter liegenden Terrassen wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 Bürgerantrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Hämmern-Jostberg, Bebauungsplan Nr. 96 Jostberg-Nord, Einleitung des Verfahrens

Vorlage: V/2012/852

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flur 45, Flurstücke 594/32 und 829 wird eingeleitet.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Ortsrandarrondierung gem. Flächennutzungsplan
- Neuschaffung von Wohnbauflächen
- Erschließung der neuen Wohngebäude über die vorhandene Zufahrt und Weiterführung dieser von der Straße Jostberg aus
- Erhaltung der Grünfläche zwischen Straße Jostberg und der neuen Baugrundstücke
- Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.6 Bürgerantrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Unteren Siebenborn (Teilbereich Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße), Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2012/853

Geänderter Beschlussentwurf:

Der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich Unterer Siebenborn wird zunächst bis zur 1. Sitzung des ASU im Jahr 2013 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Barthel informiert den Ausschuss über die neue Situation, dass ein Erschließungsträger Interesse an der Entwicklung des gesamten Baugebietes (BP Nr. 88 Obere Weststraße) zeigt, bei der die beantragten Grundstücke einbezogen werden könnten. In weiteren Gesprächen zwischen der Stadt und dem möglichen Erschließungsträger soll nun das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Somit ist eine Entwicklung des im Bürgerantrag beantragten Teilbereiches aus städtebaulichen Gründen heute nicht sinnvoll. Der vorliegende Bürgerantrag soll daher abgelehnt werden.

Ratsherr Scherkenbach regt an, den Bürgerantrag nicht abzulehnen. Er stelltvertretend für die CDU-Fraktion den Antrag, den Bürgerantrag auf eine der kommenden Sitzungen des ASU zu vertagen.

Auch die Ratsherren Gottlebe (SPD) und Schnepfer (F.D.P.) sehen in der Ablehnung des Bürgerantrags einen Negativcharakter und befürworten die Vertagung in eine der kommenden Sitzungen.

Herr Barthel empfiehlt eine Vertagung auf die 1. Sitzung im kommenden Jahr.

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich Unterer Siebenborn wird nicht zugestimmt.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1

Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal, 1. vereinfachte Änderung

1. Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2012/858

1. Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nrn. 1 bis 10

- Schreiben Nr. 1 vom 11.04.12 des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Bergisches Land,
- Schreiben Nr. 2 vom 27.04.12 der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Regionalzentrum Neuss,
- Schreiben Nr. 3 vom 27.04.12 des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,
- Schreiben Nr. 4 vom 30.04.12 der Stadt Hückeswagen,
- Schreiben Nr. 5 vom 07.05.12 der PLEdoc GmbH,
- Schreiben Nr. 6 vom 08.05.12 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH,
- Schreiben Nr. 7 vom 15.05.12 der Stadt Halver,
- Schreiben Nr. 8 vom 23.05.12 des Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Schreiben Nr. 9 vom 23.05.12 der IHK Köln und
- Schreiben Nr. 10 vom 25.05.12 der Stadt Wipperfürth, Fachbereich II.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal in der Fassung der 1. vereinfachten Änderung, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (2 Enthaltungen)

1.6.2 Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, 1. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2012/859

1. Abwägung der in der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 09.05.2012

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem markierten Bereich für Werbeanlagen Versorgungsleitungen vorhanden sind.

Die Markierung in der Planzeichnung ist sehr grob. Bei einer gründlichen Untersuchung wird deutlich, dass die Versorgungsleitungen am Böschungsfuß verlaufen, die Werbeanlagen aber an der Böschungsoberkante aufgestellt werden sollen. Für den Strang in der Zufahrtsstraße ist im Bebauungsplan das Leitungsrecht eingetragen. Auf dieser Fläche werden Werbeanlagen nicht zugelassen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 15.05.2012

Es werden Einwände erhoben.

Teilanregung 1:

Gemäß Bundesfernstraßengesetz sind Werbeanlagen in der bezeichneten Flächengröße innerhalb der Anbauverbotszone von Bundesstraßen nicht zulässig.

Die Aussage ist sehr pauschal.

Ein Möbelhaus dieser Größenordnung ist aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen, an der Stätte der Leistung Werbung zu machen um gesehen zu werden und so Kunden zu akquirieren. Es handelt sich bei diesem Standort um einen historisch gewachsenen Standort, der weiter ausgebaut worden ist, nicht um eine geplante Neuansiedlung. Insofern muss diesem Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, konkurrenzfähig zu bleiben um dem Wirtschaftsstandort Wipperfürth erhalten zu bleiben.

Die Anbauverbotszone soll eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch die Möglichkeit des Ausbaus des Verkehrsweges erleichtern. Sollte der Fall eintreten, dass die B 506 in diesem Bereich ausgebaut, d.h. verbreitert werden sollte, können die Werbeanlagen wieder entfernt werden.

Darüber hinaus soll die Anbauverbotszone die Leichtigkeit des Verkehrs sicherstellen; diese wird nicht beeinträchtigt. Außerdem soll die Anbauverbotszone die Sicherheit gewährleisten. Springlichter oder beleuchtete Werbetafeln sollen nicht zugelassen werden.

Im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist im Rahmen der Beteiligung 1999 seitens des Straßenbaulastträgers (damals noch Landschaftsverband Rheinland) keine Aussage zur Anbauverbotszone getroffen worden.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Teilanregung 2:

Die vorgesehen Standorte der geplanten Werbetafeln werden infolge des Böschungsbewuchses der B 506 für ungeeignet gehalten.

Der Böschungsbewuchs ist inzwischen weitestgehend entfernt worden, so dass die Werbetafeln gut gesehen werden können.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Teilanregung 3:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentumsflächen der Straßenbauverwaltung sowie der darauf befindliche Böschungsbewuchs durch private Werbeanlagen nicht betroffen werden dürfen.

Die Werbeanlagen werden sich nicht auf Eigentumsflächen der Straßenbauverwaltung befinden.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 des Rheinisch-Bergischen-Kreises vom 23.05.2012

Gegen eine Umsetzung des Vorhabens bestehen keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn die Änderung im Gebiet des Rheinisch-Bergischen-Kreises geplant wäre, erhebliche Bedenken gegen derart große und hohe Werbeanlagen in einem landschaftsprägenden Umfeld in das Verfahren eingebracht würde.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 4 des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 24.05.2012

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken. Es wird aber darauf hingewiesen, dass davon auszugehen ist, dass sich im Bereich der Hofanlage Wildblech archäologisch relevante Relikte der Vorgängerbebauung erhalten haben. Bei zukünftigen Planungen in diesem Bereich sollten bauvorgreifende Prospektionsmaßnahmen erfolgen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieser Bereich ist nicht Inhalt der Planänderung.

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht

berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Schreiben Nr. 5 - 13

- Schreiben Nr. 5 des Wasserversorgungsverbandes Rhein Wupper vom 27.04.2012
- Schreiben Nr. 6 der RWE Rhein-Ruhr-Netzservice GmbH vom 27.04.2012
- Schreiben Nr. 7 der PLEDOC Leitungsauskunft vom 02.05.2012
- Schreiben Nr. 8 der Stadt Hückeswagen vom 30.04.2012
- Schreiben Nr. 9 der Stadt Halver vom 15.05.2012
- Schreiben Nr. 10 des Oberbergischen Kreises vom 16.05.2012
- Schreiben Nr. 11 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 21.05.2012
- Schreiben Nr. 12 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 23.05.2012
- Schreiben Nr. 13 der Stadt Wipperfürth, Fachbereich II

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, bestehend aus Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen

1.7.1 Baurechtliche Situation Stüttem und Folgenutzung durch neuen Eigentümer Anfrage der SPD-Fraktion / Ratsherr Mederlet vom 28.05.2012 Vorlage: F/2012/127

Die schriftliche Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Gottlebe bittet darum, den Ausschuss bei Veränderungen grundsätzlicher Art zu informieren, da die Fläche auch im öffentlichen Interesse ist.

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

**1.9.1 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2012/030**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Regionale 2010: - mündlicher Bericht -

Herr Barthel berichtet über die einzelnen Projekte:

Bahntrasse

Der 3. Abschnitt der Bahntrasse von Hückeswagen nach Bergisch Born wird freigegeben und am 30. Juni 2012 eröffnet.

Tunnel Marienheide

Hier wurde die Zwischendecke inzwischen eingebaut. Es fehlt noch die Beleuchtung, in sechs bis acht Wochen ist mit der endgültigen Fertigstellung zu rechnen. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb muss noch die komplette Stützwand saniert werden. Es muss noch geprüft werden, ob der Tunnel bis zur Sanierung geöffnet werden kann und dann wieder geschlossen werden muss oder aufgrund des Zustandes der Stützmauer erst nach deren Sanierung geöffnet werden kann.

Brücke Klosterstraße Marienheide

Die Situation des Brückenbauwerks in der Klosterstraße, Marienheide, ist weiterhin unbefriedigend. Das zunächst beauftragte Unternehmen legte gleich nach Auftragserteilung Mehrkosten vor und schaltete später auch die Kommunalaufsicht des Kreises ein. Inzwischen wurde der Vertrag mit diesem Unternehmen gekündigt. Es bleibt abzuwarten, wie das Unternehmen nun reagieren bzw. weiter vorgehen wird. In den nächsten Wochen und Monaten wird eine erneute Ausschreibung erfolgen.

Dieser Abschnitt der Bahntrasse wird daher nicht in diesem Jahr fertig werden.

Beschilderung der Bahntrasse

Ein Manuskript ist geschrieben und mit der Aufstellung der Beschilderung, auch in den Bereichen des Wupperverbandes, ist zeitnah zu rechnen.

Ohler Wiesen

Mit den Landschaftsbauarbeiten wurde inzwischen begonnen. Die Angebote der Spielplatzausschreibung liegen vor, die Entscheidung der Auftragsvergabe soll am 14.06.2012 getroffen werden.

Basisstation: Die Fertigstellung des Rohbaus ist erfolgt, mit dem Innenausbau wurde begonnen. Die Eröffnung der Basisstation soll Ende Oktober erfolgen. Parallel wird am 20.09.2012 der LED-Lichtparkt eröffnet, der auch durch die Ohler Wiesen führt. Ab dem 20.09.2012 wird auch die Eisenbahnbrücke illuminiert.

Klosterberg

Kein neuer Sachstand. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung ist abzuwarten.

1.9.3 Flurbereinigung Klüppelberg Vorlage: M/2012/031

Auf Nachfragen von Ratsherrn Scherkenbach erläutert Frau Stölting die Lage der betroffenen Flächen sowie Hintergrund und weiteres Vorgehen des Flurbereinigungsverfahrens.

1.9.4 Kreisweite Windenergieuntersuchung / Windvorranggebiete auf dem Wipperfürther Stadtgebiet Vorlage: M/2012/032

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.5 Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2012/033**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung am 26.04.2012 in der Drahtzieherei.

**1.9.6 Altengerechtes Wohnen in der Innenstadt
Vorlage: M/2012/034**

Ratsherr Scherkenbach regt an, das Thema in die regelmäßige Berichterstattung zur demografischen Entwicklung aufzunehmen.

Herr Barthel sagt zu, den ASU regelmäßig über Neuigkeiten zu diesem Thema zu informieren.

**1.9.7 Standortscreening B4
Vorlage: M/2012/035**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

1.10.1 **Nachfragen zum Sachstand verschiedener Themen**

Seitens der Ratsherren Grüterich, Scherkenbach, Schnepfer wurde der Sachstand zu verschiedene Punkten angefragt:

Kreisverkehr Hämmern

Die Frage, ob mit dem Bau des Kreisels in 2012 zu rechnen ist, beantwortet Herr Barthel dahingehend, dass in Kürze die Nachfrage beim Landesbetrieb erfolgt.

Hilgersbrücke 1

Auf die Frage, wie dieses alte Gebäude durch die Stadt gesichert werden kann, erläutert Herr Barthel, dass derzeit keine Möglichkeit besteht, das Gebäude zu sichern. Die Untere Bauaufsichtsbehörde kann nur tätig werden, wenn von dem Gebäude eine Gefahr ausgeht, z.B. durch Einsturzgefährdung. Dies ist zur Zeit nicht der Fall. Eine andere Überlegung sei es, die Türen und Fenster zuzumauern. Diese Maßnahme wäre mit erheblichen Kosten verbunden, die sich nach Einschätzung des Regionalen Gebäudemanagements im fünfstelligen Bereich befinden. Daher hat die Stadt das Thema zurückgestellt.

Hilgersbrücke 10

Es gibt keinen neuen Sachstand. Der Zwangsversteigerungstermin hat noch nicht stattgefunden.

B 237n

Die Vorgehensweise bzgl. der zusätzlichen Lärmschutzwand für die Wilhelmshöhe wurde mit dem Landesbetrieb abgestimmt. Die Verwaltung hat den Landesbetrieb außerdem gebeten zu prüfen, ob eine Veranstaltung zur Bürgerinformation durchgeführt werden kann. Der Landesbetrieb steht dem grundsätzlich positiv gegenüber, hält es aber für sinnvoll, die Veranstaltung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Baubeginn der Maßnahme durchzuführen. In diesem Jahr werden jedoch nur vorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Die Arbeiten am Brückenbauwerk werden nächstes Jahr beginnen, somit soll auch im nächsten Jahr die Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Grundstück Engelsburg – gegenüber Drahtzieherei

Die Situation ist unklar. Die Baugenehmigung, die der Eigentümer vor Gericht erwirkte, wird seit 1975 aufrecht erhalten. Vermutlich werden derzeit lediglich Materialien auf dem Grundstück gelagert. Seitens der Bauaufsicht ist kein Einwirken möglich.

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Karin Leiter
- Schriftführer -